

# Auer Tageblatt

## Anzeiger für das Erzgebirge

Erteilungen nehmen die Redaktionen und für Anzeigen die Druckereien entgegen. — Erscheint wöchentlich. Fernsprech-Anschluß Nr. 22.

Verantwortlich: Die verantwortliche Redaktion für Anzeigen aus dem Erzgebirge in Dresden, Kottbuscher Straße 10. Fernsprech-Anschluß Nr. 1000.

Ergebnisse: Tagesblatt Erzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postfach-Nr. 1000.

Nr. 300

Dienstag, den 25. Dezember 1928

23. Jahrgang

### Endlich Einigung

Die Bildung des Sachverständigenausschusses für die Reparationsfragen

Die Verhandlungen zwischen der deutschen Regierung und den am Genfer Beschluß beteiligten fünf Gläubigerregierungen sind nunmehr zum Abschluß gekommen. Der Auftrag, der der Sachverständigenkommission gegeben wird, lautet wie folgt:

Die Deutsche, Belgische, Französische, Großbritannische, Italienische und Japanische Regierung haben im Verlauf des Genfer Beschlusses vom 16. September 1928, in dem die Einigung eines Ausschusses von unabhängigen Finanzsachverständigen vereinbart worden ist, beschlossen, dem Ausschuss den Auftrag zu erteilen, Vorschläge für eine vollständige und endgültige Regelung des Reparationsproblems auszuarbeiten. Die Vorschläge sollen eine Regelung der Verbindlichkeiten umfassen, die sich aus den zwischen Deutschland und den Gläubigerregierungen bestehenden Verträgen und Abkommen ergeben. Der Ausschuss wird seinen Bericht den am Genfer Beschluß beteiligten Regierungen sowie der Reparationskommission erstatten.

Ueber das Ergebnis der Verhandlungen im ganzen

gibt die nachfolgende von den beteiligten Mächten vereinbarte Veröffentlichung Aufschluß:

Die Regierungen der sechs Mächte haben im Verlauf der Besprechungen, die über die Einigung des Sachverständigenausschusses geführt wurden, beschlossen, die folgende Erklärung zu veröffentlichen:

Herr Raymond Poinecaré, Präsident des Ministerrats, und Herr von Goesch, Deutscher Botschafter in Paris, haben die Frage der Einigung des Sachverständigenausschusses, wie er in dem Genfer Beschluß vom 16. September 1928 über die Regelung des Reparationsproblems vorgesehen ist, geprüft und sind hierbei über folgendes übereingekommen.

1. Es ist im allseitigen Interesse außerordentlich wünschenswert, daß sich außer den Sachverständigen, die von jeder der an dem vorerwähnten Genfer Beschluß beteiligten sechs Regierungen zu bestimmen sind, auch Staatsangehörige der Vereinigten Staaten an den Arbeiten des Sachverständigenausschusses beteiligen.

2. Der Ausschuss soll nach dem Vorgang des im November 1928 eingesetzten ersten Sachverständigenausschusses aus unabhängigen Sachverständigen bestehen, die internationales Ansehen und Autorität in ihrem eigenen Lande genießen und die an keinerlei Instruktionen ihrer Regierungen gebunden sind. Die Zahl der Mitglieder soll zwei für jedes Land betragen. Es besteht jedoch Einverständnis darüber, daß die Sachverständigen Erfahrene sein müssen.

3. Der Ausschuss wird sobald als möglich zusammenzutreten, und zwar vorläufig in Paris. Die endgültige Ausschreibung über die Wahl des Tagungsortes bleibt dem Ausschuss vorbehalten.

4. Der Ausschuss wird von den sechs Regierungen entsprechend der vorerwähnten Genfer Vereinbarung vom 16. September 1928 den Auftrag erhalten, Vorschläge für eine vollständige und endgültige Regelung des Reparationsproblems auszuarbeiten. Diese Vorschläge sollen eine Regelung derjenigen Verbindlichkeiten umfassen, die sich aus den zwischen Deutschland und den Gläubigerregierungen bestehenden Verträgen und Abkommen ergeben. Der Ausschuss wird seinen Bericht den am Genfer Beschluß beteiligten Regierungen sowie der Reparationskommission erstatten.

5. Was die Ernennung der Sachverständigen betrifft, so soll in der folgenden Weise verfahren werden: Die Sachverständigen der an dem Genfer Beschluß beteiligten Gläubigerregierungen werden von den Regierungen dieser Mächte bestimmt und nach dem Belieben dieser Regierungen entweder von ihnen selbst oder von der Reparationskommission ernannt. Die Sachverständigen Deutschlands werden von der Deutschen Regierung ernannt. Die sechs beteiligten Regierungen werden in geeigneter Weise feststellen, wie die Beteiligung der amerikanischen Sachverständigen am zweckmäßigsten sichergestellt wird.

Vom deutschen Standpunkt aus kann man im allgemeinen den getroffenen Vereinbarungen beifolgende Bedenken entgegen nur zwei Punkte. Der Finanzsachverständigenausschuss soll sobald als möglich zusammentreten, und zwar vorläufig in Paris. Daß Ministerpräsident Poinecaré sich jetzt noch nicht auf einen bestimmten Termin festlegen konnte, ist weniger zu beanstanden, als daß er Paris zunächst als Tagungsort des Ausschusses durchdrückte. Die Pariser Atmosphäre hat im Gegensatz zu früheren Jahren ihren klassischen Niederschlag gefunden. Ihre Spuren erfordern! Immerhin dürfte es den Finanzsachverständigen möglich sein, wenn sie an einem anderen Orte tagen, sich von der üblichen Pariser Atmosphäre zu befreien. Sie sind ja in ihrem Urteile völlig selbständig und lediglich an den Auftrag gebunden, Vorschläge für eine vollständige und endgültige Regelung des Reparationsproblems auszuarbeiten.

Der Finanzsachverständigenausschuss soll seinen Bericht, den er am Ende seiner Tätigkeit abgibt, den sechs Regierungen erstatten, die an dem Genfer Beschluß vom 16. September 1928 sich beteiligten — sowie der Reparationskommission. Aus dieser Formulierung der amtlichen Verlautbarungen erhellt, daß es dem französischen Ministerpräsidenten gegnügt ist, die Reparationskommission des Sozialen Friedensvertrages in aller Form wiederum ins Leben zu rufen und in

die kommenden Finanzverhandlungen einschalten. Damit hat Frankreich ein politisches Eisen mehr im Feuer. Erleichtert werden dadurch die Verhandlungen zur vollständigen und endgültigen Regelung des Reparationsproblems n. d. r. Auch merkt man garnichts von dem guten Willen, von dem in diesen Weihnachtstagen so viel die Rede ist, und der den Menschen auf Erden den Frieden bringen sollen. In den französischen Trieben haben die Engel auf Dethlehem's Fluren sichtlich nicht gedacht.

### Der deutsch-französische Meinungsaustrausch in der Reparationsfrage

Zu einer französischen Erklärung, nach der die französische Regierung in einem Aide-Memoire vom 30. Oktober den anderen Gläubigerregierungen die Voraussetzungen mitgeteilt habe, von denen ihre Zustimmung zu jeder Reparationsregelung abhängt, und daß dieses Aide-Memoire auch Deutschland zur Kenntnis gebracht worden sei, wird folgendes mitgeteilt:

„Es ist richtig und in der Öffentlichkeit bekannt, daß der deutschen Regierung dieses an die übrigen Gläubigerregierungen gerichtete Aide-Memoire später auch mitgeteilt worden ist. Ebenso ist bekannt, daß die deutsche Regierung ihrerseits in einem Memorandum der französischen Auffassung die deutsche Auffassung gegenübergestellt hat. Die deutsche Auffassung ist feinerzogen von dem Reichsaussenminister in seiner Reichstagsrede am 19. November dargelegt worden. Er hat damals der deutschen Regierung volle Entschleunigungsfreiheit für den Zeitpunkt nach Erstattung des Sachverständigengutachtens ausdrücklich vorbehalten und festgestellt, daß eine wirkliche Lösung der Reparationsfrage nur dann vorliegen könne, wenn sie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Deutschlands nicht übersteigt, d. h., wenn sie uns die Erfüllung unserer Verpflichtungen dauernd aus eigener Wirtschaftskraft und ohne Gefährdung der Lebenshaltung unseres Volkes ermöglicht.“

Es ist beabsichtigt, diesen Austausch von Memoranden im Einvernehmen mit den übrigen Regierungen zur gegebenen Zeit zu veröffentlichen.“

### Amerika gegen Frankreich

Die Frage der Teilnahme Amerikas an den Reparationsverhandlungen

Neuer Bericht aus Washington: Sehr großes Interesse wurde durch die Erklärung des Präsidenten Coolidge hervorgerufen, daß die amerikanische Regierung eine Einladung der europäischen Regierungen zur Teilnahme an den Beratungen des Sachverständigenausschusses sympathisch gegenübersehen würde. Präsident Coolidge vertrete aber nachdrücklich die Ansicht, daß die Sachverständigen auf der Konferenz frei ihr Urteil abgeben müßten. Er sei der Ansicht, daß es zwecklos für Amerika sein würde, Vertreter in irgend einer Eigenschaft zu entsenden, wenn die französischen Delegierten vorher an irgendeine endgültige Reparationsgesamtsumme gebunden wären, unter die sie nicht gehen dürften.

### Politische Weihnachtsruhe

Das Reichskabinett hat seine Beratungen bis nach Neujahr vertagt. Laut „Montagspost“ verbringt der Reichspräsident die Feiertage in Berlin im Kreise seiner Familie. Ebenso bleiben Reichskanzler Müller, Reichsaussenminister Dr. Stresemann und die meisten Mitglieder der Regierung während der Feiertage in Berlin. Die politische Ferienruhe wird bis zum Jahreswechsel dauern. Dann will das Kabinett zunächst an die dringliche Verabschiedung des Reichsetats für 1929 gehen, der spätestens Anfang Februar vom Reichstag dem Reichsrat zugestellt werden muß.

### Die Untersuchung gegen die verhafteten Mainzer Beamten

Rechtsanwalt Dr. Fiehr, der die Verteidigung der deutschen Angeklagten im besetzten Gebiet allgemein übernimmt, versuchte, vom französischen Kriegsgericht Auskünfte über die Verhaftungen beim Reichsvermögensamt zu erhalten. Es wurde ihm dabei aber in höflicher Form erklärt, daß er auf Grund der gesetzlichen Vorschriften keinerlei Einsicht in die Akten nehmen könne. Die Verhafteten sind nach wie vor von der Umwelt gänzlich abgeschnitten. Die Untersuchung dürfte noch mehrere Monate in Anspruch nehmen.

### Dr. Simons beharrt auf seinem Rücktritt

Der Empfang des Reichsgerichtspräsidenten beim Reichspräsidenten.

Der Reichspräsident empfing am Sonnabend vormittag 11 Uhr den Reichsgerichtspräsidenten Dr. Simons zu einer Aussprache über den zwischen dem Staatsgerichtshof und der Reichsregierung entstandenen Konflikt. An der Besprechung, die bis nach 12 Uhr dauerte, nahmen ferner der Reichskanzler, der Reichsjustizminister sowie Staatssekretär Dr. Weikner teil. Am Schluß der Aussprache erklärte Reichsgerichtspräsident Dr. Simons, er sei zwar nach den Darlegungen des Reichspräsidenten, des Reichskanzlers und des Reichsjustizministers überzeugt, daß die Wahrung einer Wahrung des Staatsgerichtshofs und seiner Entscheidung seitens der Reichsregierung nicht vorläge, müsse aber dennoch mit Rücksicht auf die von ihm von Anfang an eingenommene grundsätzliche Stellungnahme auf seinem Abschiedsgesuch beharren.

Gleichzeitig erklärte sich der Reichsgerichtspräsident auf Wunsch des Reichspräsidenten und der Reichsregierung und im Hinblick auf die Beschäftigung des Reichsgerichts bereit, sein Amt bis zum April kommenden Jahres weiterzuführen.

### Der Anschlag auf Fachot

Persönlichkeit und Beweggründe des Täters.

Benoit, der am Freitag auf den ehemaligen Generalstaatsanwalt in Kolmar, Fachot, einen Anschlag verübt hat, erklärte nach seiner Selbststellung, er habe seine Tätigkeit als Schlichter wegen Krankheit ausgeben müssen. Während seiner Krankheit habe er die Berichte über den Kolmarer Prozeß gelesen und sich dabei die Auffassung gebildet, daß Generalstaatsanwalt Fachot für die Festnahme der Autonomisten verantwortlich sei. Er gestehe zu, Autonomist zu sein, jedoch treibe er nicht aktiv Politik. Er habe geglaubt, in Fachot die Ursache allen Unheils zu erblicken. Dieser Gedanke sei bald stärker hervorgetreten, bald wieder zurückgetreten. Er habe dann in Straßburg gearbeitet und geplant, eine Stellung als Fleischer in Madagaskar anzunehmen, die Verhandlungen seien aber gescheitert. Er sei am 17. November nach Le Mans gefahren, wo, wie ihm zu Ohren gekommen sei, Fachot die Leitung einer Pulverfabrik übernommen haben sollte. Von dort habe er zwei Briefe an zwei autonomistische Zeitungen geschrieben, daß er den Generalstaatsanwalt suche, um ihn zu töten. Wenn er selbigen werden sollte, möge man sich um das Schicksal seiner Frau kümmern. Alsdann habe er sich nach Paris begeben. Bereits am 19. und 20. Dezember habe er vergeblich in der Wohnung, die Fachot beziehen wollte, nach diesem gefragt.

Benoit, der während seiner Vernehmung weinte und nachdrücklich betonte, daß er unabhängig sei und seiner politischen Gruppe angehöre, hat zu seinem Verteidiger den Rechtsanwalt Klein, der auch im Kolmarer Autonomistenprozeß Verteidiger war, gewählt.

### Auszeichnung Fachots.

Das Befinden des ehemaligen Generalstaatsanwalts in Kolmar, Fachot, wird für befriedigend erklärt, wenngleich die Kräfte noch nichts Endgültiges sagen können. Fachot wurde vom Ministerrat zum Kommandeur der Ehrenlegion ernannt.

### Hausdurchsuchungen in Straßburg.

„Lavas“ meldet aus Straßburg: Auf Antrag der Pariser Staatsanwaltschaft sind in autonomistischen Kreisen von Straßburg Hausdurchsuchungen vorgenommen worden, um festzustellen, ob Georg Benoit, der das Verbrechen auf Fachot verübt hat, Beziehungen zu den Führern der Autonomistenbewegung hat. Der Vater des Täters soll übrigens Bürgermeister des Heimatortes Walburg sein.

### Deutscher Protest gegen Pariser S'Ätte:

Die die „Völkische Zeitung“ erklärt, hat die deutsche Volkspartei in Paris beim französischen Außenministerium gegen die Sprache mehrerer Pariser S'Ätte, die in ihren Kommentaren zu dem Akzent auf den ehemaligen Kolmarer Oberstaatsanwalt Fachot eine moralische Mitschuld Deutschlands zu konstruieren versuchten, nachdrücklichsten Protest erhoben.

### Die Lage in Afghanistan

Entfernung der Frauen und Kinder aus der britischen Gesandtschaft in Kabul.

Die afghanische Regierung hat eingewilligt, daß britische Pufftruppen die britischen und indischen Frauen und Kinder aus der drei Kilometer außerhalb Kabuls gelegenen britischen Gesandtschaft in Sicherheit bringen. Vier Europäerinnen, drei Kinder und vierzehn Frauen indischer Staatsangehörigkeit wurden gestern früh mit Flugzeugen von Kabul nach